

Erklärung über die Konformität mit
§ 51 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 37 EEG 2014
(„Solare Strahlungsenergie, Gebäude - Einspeisevergütung für Kleinanlagen“)

Anlagenbetreiber	Anlagenstandort
Name: _____	Straße/Nr: _____
Straße/Nr: _____	PLZ/Ort: _____
PLZ/Ort: _____	Gemarkung: _____
	Flur. Nr.: _____

Alle Angaben beruhen auf dem EEG 2014

[X] Zutreffendes bitte ankreuzen

- [] Der Anlagenbetreiber wünscht ausdrücklich, dass die Wendelsteinbahn Verteilnetz GmbH die Anlage nach § 37 EEG (Einspeisevergütung für Kleinanlagen) vergütet.
- [] Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass er die Anlage gemäß § 6 EEG und gemäß Anlagenregisterverordnung innerhalb der darin genannten Fristen im Anlagenregister melden wird.
- [] Bei Inbetriebnahme nach dem 31.12.2015: Die PV-Anlagenleistung (installierte Leistung) beträgt maximal 100 kW (§ 37 Abs. 2 EEG).
- [] Die PV-Anlage ist ausschließlich in, an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht (§ 51 Abs. 2 EEG) und das Gebäude/die Lärmschutzwand wurde vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet.
- [] Die PV-Anlage ist ausschließlich in, an oder auf einem Gebäude angebracht, das kein Wohngebäude darstellt und im Außenbereich (nach § 35 Baugesetzbuch) errichtet wurde (§ 51 Abs. 3 EEG). Die Voraussetzungen nach § 51 Abs. 3 Ziff. 1 -3 EEG liegen nachweislich vor.
- [] Die erzeugte Energie wird ganz oder teilweise selbst verbraucht.
(Abwicklung EEG auf Eigenversorgung über VNB)
- [] Es werden bzw. wurden weitere Letztverbraucher versorgt.
(Abwicklung EEG auf Eigenversorgung über ÜNB)

Der Anlagenbetreiber ist sich darüber bewusst, dass sobald die Voraussetzungen des EEG nicht mehr erfüllt sind, der Anspruch auf die Vergütung ganz oder teilweise entfällt.

Der Anlagenbetreiber hat dem Netzbetreiber (Wendelsteinbahn Verteilnetz GmbH) Änderungen der in diesem Zusammenhang relevanten Sachverhalte unverzüglich mitzuteilen.

Der Anlagenbetreiber kommt seinen Mitteilungspflichten nach § 71 EEG **unaufgefordert** nach.

Dem Anlagenbetreiber ist der Wortlaut des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreiber

Die relevanten gesetzlichen Vorschriften entnehmen Sie bitte dem für Ihre Anlage gültigen Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG).

Dieses finden Sie auch im Internet unter:
<http://www.erneuerbare-energien.de> >> Gesetze / Verordnungen >>